

Stuttgart, 16.09.2021

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart Halbjahresbericht 2021

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft	Kenntnisnahme	öffentlich	22.09.2021

Bericht

Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart wird Kenntnis genommen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB hat mitgezeichnet

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Technisches Referat

Betriebsleitung AWS

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Markus Töpfer
Geschäftsführer

Anlagen

Anlage 1: Halbjahresbericht 2021

Anhang 1 zur Anlage 1: Erfolgsübersicht Gesamt und Betriebsbereiche Abfallwirtschaft,
Straßenreinigung/Winterdienst, ÖTA 2021

1. Allgemeines

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart ist dem Betriebsausschuss halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans zu berichten.

Grundlage für den Halbjahresbericht sind der Jahresabschluss 2020, der Doppelwirtschaftsplan 2020/21 sowie Hochrechnungen der wichtigsten Posten des Erfolgs- und Vermögensplans. Hingewiesen werden muss auf die Tatsache, dass Auswirkungen von Jahresabschlussbuchungen (vor allem Veränderungen der Rückstellungen) zum Teil nur im Wege der Schätzung bzw. nicht berücksichtigt werden konnten. Hinzukommen die Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG), besonders bei unseren langfristigen Deponierückstellungen (Laufzeit teilweise bis 2075).

2. Geschäftsjahr 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde am 15.07.2021 durch den Gemeinderat festgestellt. Der Jahresverlust 2020 beträgt 1.202.252,26 € und verteilt sich wie folgt auf die sechs Betriebsbereiche:

Straßenreinigung/Winterdienst	- 415.160,18 €
Abfallentsorgung	- 1.793.340,48 €
Mineralische Deponie	572.470,32 €
Öffentliche Toilettenanlagen	0,00 €
Fahrbetrieb	1.108.875,90 €
Werkstatt	- 675.097,82 €

3. Geschäftsjahr 2021

Im weiteren Text werden die Aufwendungen, die Erträge und das Ergebnis erläutert. Der Anhang 1 zur Anlage 1 zeigt das Zahlenwerk zur voraussichtlichen Entwicklung des Erfolgsplanes 2021 für den gesamten Eigenbetrieb AWS sowie für die Betriebsbereiche Abfallwirtschaft, Straßenreinigung/Winterdienst und öffentliche Toilettenanlagen. Die beiden zuletzt genannten Bereiche werden im Wesentlichen über ein sog. Leistungsentgelt finanziert. Bei der Darstellung wird aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die separate Darstellung der Betriebsbereiche Fahrbetrieb, Werkstatt (Hilfsbetriebe) und mineralische Deponie verzichtet.

Auswirkungen Änderung Eigenbetriebsrecht auf das Geschäftsjahr 2021

Im Jahr 2020 wurde das Eigenbetriebsrecht (Eigenbetriebsgesetz und Eigenbetriebsverordnung) insbesondere im Bereich des Rechnungswesens und der Wirtschaftsplanung grundlegend verändert. Eine wesentliche Veränderung ergibt sich insbesondere durch das Verbot einer Bildung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeleistungen an Beamte und der damit verbundenen Pflicht, die nach Handelsrecht bis zum 31.12.2020 gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen aufzulösen. Der Bestand zum 31.12.2020 betrug bei den Pensionsrückstellungen rd. 8,81 Mio. €, bei den Beihilferückstellungen rd. 2,42 Mio. €. Die Auflösung soll beim Eigenbetrieb AWS einmalig zum 31.12.2021 umgesetzt werden. Sofern die Bildung der Rückstellungen bei der Bemessung von Gebühren berücksichtigt werden, soll die Auflösung innerhalb des gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraums bei der

Gebührenbemessung ausgeglichen werden. Diese Auswirkung beträgt bei der Abfallgebühr rd. 1,25 Mio. €.

Diese Änderung beeinflusst das voraussichtliche handelsrechtliche Ergebnis des Eigenbetriebes AWS im Jahr 2021 somit wesentlich.

Aufwendungen

Die gesamten Betriebsaufwendungen liegen voraussichtlich um rd. 1,04 Mio. € über den geplanten Aufwendungen.

Der Bezug von EnBW erhöht sich voraussichtlich gegenüber dem Planansatz um rd. 1,3 Mio. €. Die LHS wird auch 2021 voraussichtlich ihre Garantiemenge von 110.000 t/a nicht erreichen. Wir rechnen mit einer Menge von rd. 108.000 t für 2021. Mit einer Unterschreitung des Gesamtkontingents (225.000 t/a) im Rahmen des Verbrennungsvertrages mit der EnBW AG ist aber in keinem Fall zu rechnen, da die Kooperationspartner auch in 2021 deutliche Mehrmengen anliefern werden. Wir rechnen insgesamt mit einer Gesamtmenge von rd. 249.000 t. Dies spiegelt sich auch in den deutlich gestiegenen Kooperationserlösen wider. Eine entsprechende Mehrmengenvereinbarung für das Jahr 2021 wurde mit der EnBW AG bzw. mit den Kooperationspartnern abgeschlossen.

Bzgl. den tatsächlichen Aufwendungen an den Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen (ZV RBB) gehen wir im Moment vom Planansatz 2021 des RBB in Höhe von rd. 2,15 Mio. € aus, der auch Basis für die monatlichen Abschlagszahlungen ist. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Beitritt des Lkr. Rottweil zum ZV RBB und der damit verbundenen Reduzierung der Beteiligungsquote von 15,64 % auf 9,41 %. Das Anlieferkontingent beim RBB beträgt ab 2021 15.100 t/a.

Beim Bezug von sonstigen Fremden (Gesamt) rechnen wir mit einer Erhöhung von rd. 1,9 Mio. € auf rd. 26,3 Mio. €. Die Gründe liegen im Wesentlichen in deutlich höheren Aufwendungen für Leasingpersonal im Vergleich zum Planansatz (+ 3,3 Mio. €). Im Betriebsbereich öffentliche Toilettenanlagen entstehen durch die Gestellung von mobilen Toilettenanlagen an den Standorten Feuersee, Marienplatz und Max-Eyth-See zusätzliche nicht geplante Kosten in Höhe von voraussichtlich 182 T€. Die Dauer der Gestellung ist aktuell bis Ende September (Feuersee) bzw. bis Ende Oktober (Marienplatz und Max-Eyth-See) geplant. Über eine mögliche Verlängerung ist aktuell noch nicht entschieden.

Dem gegenüber steht eine deutliche Verminderung der gesamten Personalaufwendungen gegenüber dem Plan (-2,7 Mio. €). Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst vom 25. Oktober 2020 sieht eine Tariferhöhung ab dem 01. April 2021 um 1,4 % (mindestens 50 Euro) und ab dem 01.04.2022 um weitere 1,8 % vor. Die Tarifeinigung läuft bis zum 31. Dezember 2022.

Die Auswirkungen von BilMoG auf unsere langfristigen Deponierückstellungen können erst zum Jahresende exakt bei Vorliegen des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssatzes quantifiziert werden. Aufgrund der Langfristigkeit der Deponierückstellungen (Hedelfingen A II bis 2075) und des gesunkenen Zinsniveaus wirkt sich die weitere Verminderung des zugrundeliegenden Diskontierungszinssatzes (zum 31.12.2020: 1,60 %) bei der Aufzinsung unserer Deponierückstellungen deutlich aus. Wir rechnen zum 31.12.2021 mit einem Diskontierungszinssatz von 1,36 %, für 2022 mit nur noch 1,21 %. Diese deutliche Zinssatzverminderung führt zu deutlichen höheren Zinsaufwendungen im Vergleich zum Planansatz. Den aus BilMoG resultierenden Zinsaufwand von voraussichtlich rd. 2,6 Mio. € werden wir durch eine entsprechende Ausschüttung bei gleichzeitiger Wiederanlage

aus unserem Spezialfonds gegenfinanzieren. Die stillen Reserven unseres Spezialfonds zum 31.07.2021 betragen rd. 6,07 Mio.€.

Mit einer geringfügigen Verringerung ist beim Posten sonstige betriebliche Aufwendungen zu rechnen. In diesem Posten sind geplante innerstädtische Verrechnungen in Höhe von rd. 4,4 Mio. € enthalten.

Im Betriebsbereich Abfallwirtschaft rechnen wir aktuell mit Gebührenüberschüssen für 2021 in Höhe von rd. 2,0 Mio. €. Darin enthalten sind 1,25 Mio. € aus der oben genannten Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Die exakte Höhe steht allerdings erst im Zuge der Jahresabschlusserstellung definitiv fest.

Aktuell ist der prognostizierte Behälterrückgang im Bereich Restmüll erfreulicherweise noch nicht eingetreten ist. Hierbei spielt sicher auch die bis vor kurzem noch ansteigende Zahl von Einwohnern eine Rolle. Für die Zukunft sind allerdings aufgrund der Auswirkungen des neuen KrWG (z.B. flächendeckende Erweiterung der Biomülltonne ab 2015, vgl. GRDRs 56/2014) Behälterrückgänge nicht auszuschließen.

Ein weiteres Risiko stellt die Ausweitung des Autarkieprinzips zur energetischen Verwertung gewerblicher Siedlungsabfälle dar (z.B. Verlust von Restmüllmengen von Alten- und Pflegeheimen, die als Abfall zur Verwertung (AzV) energetisch verwertet werden).

Ein weiteres Kostenrisiko bei den Verbrennungskosten liegt in der politischen Absicht auch die thermische Verwertung von Abfällen in das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG vom 12.12.2019) einzubeziehen. Im EU-Emissionshandel besteht aufgrund der Entsorgungsaufgabe eine Bereichsausnahme für die Siedlungs- und Sonderabfallverbrennung. Aktuell will die Europäische Kommission den Emissionshandel zwar verschärfen- allerdings nicht auf den Bereich der thermischen Abfallbehandlung. Die Verbrennung von Siedlungsabfällen soll daher, wie bisher, vom Geltungsbereich des Emissionshandelssystems ausgeschlossen bleiben.

Erträge

Bei den öffentlich-rechtlichen Erträgen rechnen wir im Vergleich zum Planansatz mit etwas geringeren Einnahmen. Dies liegt im Wesentlichen an dem zu erwartenden Gebührenüberschuss im Bereich Abfallwirtschaft in Höhe von rd. 2,0 Mio. €, welcher zu einer Verminderung der Umsatzerlöse führt.

Der Bestand der Gebührenüberschüsse Abfall zum 31.12.2021 wird voraussichtlich rd. 6,5 Mio. € betragen.

Einen Rückgang erwarten wir auch bei den sonstigen Erlösen. Hier sind im Wesentlichen Erlösminderungen durch fehlende Reinigungserlöse infolge durch die Corona-Pandemie ausgefallenen Veranstaltungen im Betriebsbereich Straßenreinigung/Winterdienst ursächlich.

Im Posten Sonstige betriebliche Erträge spiegelt sich die oben beschriebene Auswirkung aufgrund der Änderung des Eigenbetriebsrechts wider. Dieser Posten beinhaltet rd. 11,2 Mio. € Erträge aus der Auflösung der oben genannten Pensions- und Beihilferückstellungen.

Ergebnis

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart rechnet daher mit einem Jahresgewinn in Höhe von rd. 9,05 Mio. €.

Über die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Jahresabschlussvorlage für das Jahr 2021 im Sommer 2022.

Aufgrund anstehender Investitionsausgaben hat der Eigenbetrieb AWS zum 30.07. 2021 ein weiteres städtisches Darlehen in Höhe von 8,0 Mio. € aufgenommen. Diese Darlehensaufnahme ist im Doppelwirtschaftsplan 2020/21 bereits vorgesehen. Über eine weitere Darlehensaufnahme wird in Q 4/2021 entschieden. Die Liquidität ist für 2021 jederzeit sichergestellt.

Stand wichtige Bauprojekte

Bioabfallvergärungsanlage

Aktueller Stand:

Mit GRDRs 281/2021 wurde am 06.05.2021 der Baubeschluss durch den Gemeinderat gefasst. Am 21. Mai hat das OLG Karlsruhe im anhängigen Vergabestreit die Beschwerde der Antragstellerin zurückgewiesen. Die Entscheidung ist rechtskräftig. Die Gewerke technischer Anlagenkomplex und Tiefbau wurden im Mai 2021 vergeben.

Im Rahmen der Verhandlungen mit den Bietern haben sich Änderungen gegenüber der genehmigten Variante ergeben, welche sich aus Sicht der Verwaltung positiv auf den späteren Anlagenbetrieb auswirken werden.

Derzeit erfolgt eine Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart als Genehmigungsbehörde bzgl. der notwendigen Änderungsgenehmigung.

Mit den Tiefbauarbeiten wurde im August 2021 begonnen.

Durch die verspätete Beauftragung des Gewerks technischer Anlagenkomplex infolge der oben genannten Rechtstreitigkeiten und der noch ausstehenden Änderungsgenehmigung beginnen die Bauarbeiten dieses Gewerks voraussichtlich im Winter 2021/22.

Die Ausschreibung der restlichen Gewerke (Energietechnik, Betriebsgebäude, Gasverwertung) wird derzeit vorbereitet.

Neubau Betriebsstelle Burgholzstraße

Beschreibung:

Sämtliche Bestandgebäude werden abgerissen und durch moderne Ersatzbauten ersetzt. Im Wesentlichen besteht die Betriebsstelle künftig aus einem viergeschossigen Betriebsgebäude für rd. 180 gewerbliche Mitarbeiter sowie rd. 15 Büroarbeitsplätzen. Unter dem Fahrzeugdach ist Platz für 45 ASF sowie drei Behälterwaschwagen.

Aktueller Stand:

Bauantrag ist eingereicht und bearbeitungsreif. Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) hat begonnen. Entgegen der bisherigen Erkenntnisse wurden Mauereidechsen gesichtet. Dies führt dazu, dass sämtliche Artenschutzbelange berücksichtigt werden müssen. Dies führt zu einer Bauverzögerung von einem Jahr.

Neubau Betriebsstelle Gingener Straße

Beschreibung:

Die Bestandsgebäude sind bereits abgerissen. Die Betriebsstelle wird komplett neu bebaut. Neben dem Fahrzeugdach wird ein dreistöckiges Betriebsgebäude (UG bis 2. OG) errichtet. Künftiger Nutzer ist der Betriebsbereich Abfallwirtschaft.

Aktueller Stand:

Bauantrag ist eingereicht und bearbeitungsreif. Ausnahmeantrag für verringerte Artenschutzmaßnahmen ist ebenfalls eingereicht. Die Vorabmaßnahmen (Verlegung von Abwasserkanälen) beginnen im Juni 2021. Ausführungsplanung hat begonnen.

Die großen Gewerke Rohbau und Holzbau sind ausgeschrieben, submittiert und mittlerweile auch vergeben. Unmittelbar nach Vorliegen der Baugenehmigung kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.

Neubau Bruno-Jacoby-Weg (Feuerwache 5)

Beschreibung:

Die Feuerwache 5 gibt ihren Standort am Bruno-Jacoby-Weg auf und zieht in den mittlerweile fast fertigen Neubau in Möhringen. Die Bestandsgebäude sind nicht erhaltenswert und nicht für die Nutzung durch den AWS geeignet. Das Grundstück muss komplett neu bebaut werden. Hierzu ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Vom Hochbauamt gibt es eine Prinzipskizze, wie das Grundstück bebaut werden könnte. Über die Festsetzungen im Bebauungsplan wird noch diskutiert.

Aktueller Stand:

Auftrag zur Durchführung eines VgV-Verfahrens ist erteilt. Dies kann erst starten, wenn die Festsetzungen im B-Plan bekannt sind. Es ist mit massivem Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen

Neubau Betriebsgebäude Leobener Straße

Beschreibung: Das Betriebsgebäude ist als Provisorium in Holzbauweise vor rd. 30 Jahren erstellt worden. Das Gebäude ist abgewirtschaftet und abgängig. Es soll an gleicher Stelle ein Neubau errichtet werden, in dem sich sowohl die Kantine wiederfindet als auch im EG Abstellmöglichkeiten für Kehrmaschinen und Nutzfahrzeuge vorhanden sind.

Aktueller Stand:

Beauftragung Hochbauamt im Februar 2021. Das Hochbauamt ist derzeit dabei ein geeignetes Architekturbüro auszuloben.

Umsetzung Toilettenkonzept

Beschreibung:

Die 27 gemieteten Säulentoilettenanlagen müssen bis zum Jahr 2025 gegen Automatiktouiletten ausgetauscht sein. Grundsätzlich gibt es drei "Grundtypen":

Unisextoilette,
Unisex-Toilette mit separatem Urinal,
Toilette für Alle

jeweils in verschiedenen Ausstattungsvarianten.

Die Baukosten sind aktuell noch nicht bezifferbar, da noch nicht entschieden ist, ob die Anlagen gekauft oder geleast werden.

Zeitraumen: Abschluss der Maßnahme 2025, Erneuerung der ersten Toilettenanlagen Ende 2022, dann sukzessiver Austausch bis Ende 2024/Anfang 2025. Danach Ausführung von Rest-und Anpassungsarbeiten

Aktueller Stand:

Büro Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH (pp a/s) ist mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die in Frage kommenden Standorte wurden begangen, Standortbögen und Ausführungsvarianten sind zusammengestellt.

Im Juli 2021 wurde das Konzept dem UA Abfallwirtschaft sowie dem Gestaltungsbeirat vorgestellt. Die Ergebnisse beider Gremien werden in die Planung eingearbeitet. Im Anschluss daran soll in Q4/2021 der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

SARS-CoV-2

Bzgl. der Auswirkungen des SARS-CoV-2 („Corona-Virus“) ist folgendes anzumerken:

Das Kerngeschäft Abfallwirtschaft ist durch Gebühreneinnahmen finanziert. Zum Berichtszeitpunkt wurden vom Gebührevolumen in Höhe von rd. 59,1 Mio. € keine wesentlichen Stundungen vorgenommen. Relevante Gebührenauffälle sind nicht zu befürchten da die Gebührenforderungen dinglich über das Grundstück gesichert sind. Auch im 1. Quartal ist, wie in der Vergangenheit auch, ein leichter Zugang der Gebühreneinheiten (Behälter) vorhanden.

Im Falle relevanter Personalausfälle liegen Notfallpläne vor. Dabei hat die Abfuhr von Rest- und Bioabfällen aus Hygiene- und Seuchengründen absoluten Vorrang vor der Papier- und Sperrabfallabfuhr.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart achtet auf die Einhaltung der entsprechenden Arbeitsschutzstandards. Das Infektionsrisiko und damit der Ausfall von Mitarbeitern kann dadurch zwar minimiert aber nicht ausgeschlossen werden.